

Verkauf von Alkohol- und Zigaretten an Minderjährige in Kiosken

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellt der Senat sicher, dass das in § 10 Jugendschutzgesetz enthaltene Verkaufsverbot von alkoholischen Getränken, Tabakwaren, elektronischen Zigaretten oder elektronischen Shishas an Minderjährige in der Stadtgemeinde Bremen effektiv kontrolliert und auch in Kiosken durchgesetzt wird?

2. Wie viele Verstöße gegen dieses Verkaufsverbot wurden in den letzten fünf Jahren in der Stadtgemeinde Bremen pro Jahr festgestellt, wie viele davon betrafen Kioske, und welche Konsequenzen hatten diese Verstöße?

Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der derzeitigen Kontrollmaßnahmen, und wo sieht er gegebenenfalls Verbesserungsbedarf?

Zu Frage 1:

Eine effektive Kontrolle kann nur durch Testkäufe erfolgen. Diese erfolgten durch das Ordnungsamt mithilfe von jugendlichen Testpersonen, die mithilfe des Sozialressorts angeworben wurden. Zu Beginn der Pandemie wurden die Testkäufe aufgrund der Gesundheitsgefahren und rechtlichen Beschränkungen ausgesetzt und konnten bisher mangels jugendlicher Testpersonen nicht wiederaufgenommen werden.

Zu Frage 2:

Im angefragten Zeitraum wurden keine entsprechenden Verstöße durch das Ordnungsamt festgestellt.

Zu Frage 3:

Eine engmaschige Kontrolle der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes durch den Ordnungsdienst wird als ein wichtiges Instrument zum Schutz junger Menschen vor den Gefahren, die von Alkohol und Zigaretten ausgehen, erachtet. Der Senator für Inneres und Sport sowie die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration bereiten gemeinsam mit dem Ordnungsamt die Wiederaufnahme von Testkäufen durch minderjährige Personen für das kommende Jahr vor.